

Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)

der Butterfly Card, ausgestellt unter dem Namen des Partnerunternehmens auf dem Kartenantragsformular

Kartenherausgeberin:

Viseca Card Services SA

(ab 1. Oktober 2020 Viseca Payment Services SA),

Hagenholzstrasse 56, 8050 Zürich

Tel: 044 805 53 99, E-Mail: butterflycard@accarda.com,

<https://kundenservice.accarda.com>

Partnerunternehmen:

Siehe Kartenantragsformular

1. Konto und Karte

Die Butterfly Card («Karte» genannt) dient primär als bargeldloses Zahlungsmittel bei den angeschlossenen Partnerunternehmen («Akzeptanzstellen» genannt). **Die Karte wird von Viseca Card Services SA (ab 1. Oktober 2020 Viseca Payment Services SA) («Viseca» genannt) herausgegeben. Der Auftritt nach aussen kann auch unter Verwendung des Namens und Logos eines Partnerunternehmens (siehe Antragsformular) erfolgen.**

Das Angebot richtet sich ausschliesslich an Personen ab 18 Jahren mit regelmässigem Einkommen. Die Eröffnung Ihres Karten-Kontos («Konto» genannt) und die entsprechende Ausgabe der Karte erfolgen nach positiver Kreditfähigkeitsprüfung. Viseca behält sich vor, Ihren Kartenantrag bzw. die Überlassung einer Karte abzulehnen. Ein Grund oder eine Grundangabe sind dabei nicht erforderlich. Als Kontoinhaber haften Sie mit der Unterschrift auf dem Kartenantrag für die Einhaltung der vorliegenden AVB und sind vollumfänglich für die Bezahlung aller getätigten Einkäufe verantwortlich und haftbar. Die Karte ist persönlich, nicht übertragbar und bei Erhalt sofort an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Die Karte ist stets sorgfältig, unabhängig von Passwörtern aufzubewahren. Die Karte ist zeitlich unbeschränkt gültig. Viseca behält sich das Recht vor, die Karte bei längerer Inaktivität ohne Vorankündigung zu sperren. Eine Neu-Eröffnung eines Kontos kann jederzeit beantragt werden.

2. Gebühren und Konditionen

Die von Viseca im Zusammenhang mit diesen Bedingungen und der Benutzung der Karte beanspruchten Gebühren und weiteren Kosten werden dem Kontoinhaber belastet (siehe separate Gebühren- und Konditionenübersicht auf <https://kundenservice.accarda.com>). Insbesondere gibt es Gebühren für Mahnung, Inkassogebühren sowie Adress- und Zahlungsnachforschungskosten.

3. Kreditfähigkeitsprüfung

Viseca ist gesetzlich verpflichtet, Ihre Kreditfähigkeit zu prüfen. Viseca stützt sich dabei insbesondere auf Ihre Angaben zu Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen und berücksichtigt zudem die in der Bonitätsdatenbank Viseca, bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) und bei anderen gesetzlich vorgesehenen Informations- und Auskunftsstellen wie z.B. der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) vorhandenen Informationen. Sie ermächtigen Viseca, sämtliche für die Prüfung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung der vertraglichen Beziehung massgeblichen Auskünfte bei den Informationsstellen IKO/ZEK, weiteren Informationsdatenbanken einzuholen und diesen weiterzugeben. Sie müssen sich bei der Eröffnung eines neuen Kontos mit offiziellem, gültigen Ausweis identifizieren. Eine Kopie dieses Dokuments ist dem Kartenantrag zwingend beizulegen. Im Falle von unvollständig eingereichten Kartenanträgen oder fehlenden Angaben behält sich Viseca das Recht vor, abzulehnen oder die Karte zu sperren.

4. Kreditlimite

Ihre individuelle Kreditlimite wird von Viseca im Rahmen der Kreditfähigkeitsprüfung ermittelt und Ihnen schriftlich mitgeteilt. **Sie bildet einen integrierten Bestandteil des Vertrages, darf nicht überschritten werden, und kann maximal CHF 10'000.- betragen. Die von Viseca festgesetzte individuelle Kreditlimite gilt jeweils für das Konto.** Basierend auf Ihrem Konsum- und Zahlungsverhalten oder auch anderer Informationen kann Viseca Ihre individuelle Kreditlimite einschränken wie auch teilweise oder ganz untersagen. Dies wird Ihnen in geeigneter Form mitgeteilt. Ohne Ihren schriftlichen Gegenbericht innert 10 Tagen oder mit erneuter Verwendung der Karte gilt die jeweilige Kreditlimite von Ihnen als anerkannt. Eine kurzfristige Überschreitung Ihrer Kreditlimite ist ausnahmsweise möglich. **Unabhängig von Ihrer Kreditlimite verpflichten Sie sich, das Konto bzw. Ihre Karte(n) nur so weit zu verwenden, als Sie zur fristgerechten Zahlung gemäss Ziffer 7 in der Lage sind.**

Sollten Sie weitere Zahlungsmittel oder Produkte der Viseca benötigen (Zahlungsmittel und Produkteübersicht siehe <https://kundenservice.accarda.com>) kann dies bei der Kreditfähigkeitsprüfung und der Festlegung sowie Benutzung der individuellen Kreditlimite berücksichtigt werden. Es wird Ihnen zudem eine Globallimite über

alle Ihnen gewährten Zahlungsmittel oder Produkte der Viseca zugeteilt. Die einzelnen, individuellen Kreditlimite zusammen sind maximal so hoch wie die Globallimite, denn diese können nicht addiert werden. Der jeweilige Ausschöpfungsgrad der einzelnen individuellen Kreditlimite kann die eines anderen Zahlungsmittels oder Produkts der Viseca reduzieren. Ausstehende Kartenforderungen reduzieren die individuell gewährte Kreditlimite in ihrem Umfang. Bei Überschreitung der gewährten Kreditlimite kann Viseca die geschuldeten Beträge sofort einfordern.

5. Zahlungsfunktion und Benützung der Karte

Unter Vorbehalt der individuellen Kreditlimite und der Globallimite können bei den Akzeptanzstellen durch Vorweisung der Karte und Unterzeichnung des Verkaufsbelegs Einkäufe autorisiert werden. **Sie anerkennen sämtliche auf obige Weise autorisierten Einkäufe, die Korrektheit des Betrages sowie die daraus gegenüber Viseca resultierende Schuld.** Gleichzeitig weisen Sie Viseca unwiderruflich an, die entsprechenden Beträge den Akzeptanzstellen zu vergüten und Ihr Konto entsprechend zu belasten. **Für die unter Verwendung der Karte vergüteten Waren- und Dienstleistungsbezüge sind ausschliesslich Sie verantwortlich.**

6. Reklamationen und Haftung

Allfällige Unstimmigkeiten, Reklamationen und Beanstandungen zu Einkäufen (Waren oder Dienstleistungen) sowie Ansprüche sind ausschliesslich an die jeweilige Akzeptanzstelle zu richten. Solche Unstimmigkeiten entbinden Sie nicht von der Zahlungspflicht gegenüber Viseca. Einreden und Einwendungen gegen Viseca gestützt auf solche Unstimmigkeiten sind ausgeschlossen. Schäden, welche Ihnen als Karteninhaber im Zusammenhang mit dem Besitz oder der Verwendung der Karte entstehen, sind von Ihnen selber zu tragen.

Viseca haftet in keiner Art und Weise, falls eine Akzeptanzstelle die Karte als Zahlungsmittel nicht akzeptiert oder falls die Karte infolge eines technischen Defekts, einer Kreditlimitenanpassung, einer Kündigung oder einer Sperre nicht verwendet werden kann. Die Akzeptanzstelle kann vom Kartenvorleger jederzeit die Identifizierung mittels eines gültigen Fotoausweises verlangen.

7. Kontoauszug, Rechnungen und Zahlungsmodalitäten

Alle Einkäufe werden Ihnen monatlich in Rechnung gestellt (Kontoauszug). Die Saldoziehung in der Monatsrechnung hat keine Neuerung des Schuldverhältnisses zur Folge. Sie sind verpflichtet, jeden Kontoauszug sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten unverzüglich zu melden. Ein Kontoauszug gilt als vorbehaltlos anerkannt, wenn er von Ihnen nicht bis Ende des Monats nach Erhalt schriftlich beanstandet wird. Sie haben die Wahl zwischen zwei Zahlungsmöglichkeiten:

- Begleichung des gesamten Rechnungssaldos gemäss Kontoauszug bis jeweils Ende des Kalendermonats, in welchem der Kontoauszug ausgestellt wurde, oder
- Teilzahlung: Zahlung eines beliebigen Betrages, mindestens aber 5% des letzten offenen Rechnungssaldos (im Minimum jedoch CHF 50.-) zzgl. unbezahlte Zinsen und Teilbeträge in Verzug bis jeweils Ende des Kalendermonats, in welchem der Kontoauszug ausgestellt wurde. Für den Restbetrag werden Zinsen erhoben.

Bei Teilzahlung sowie bei Zahlungsrückstand (Verzug) berechnet Ihnen Viseca Zinsen zum jeweils anwendbaren Jahreszinssatz auf dem jeweils ausstehenden Rechnungssaldo bis zur vollständigen Bezahlung. Wenn im Antragsformular oder der mitgeltenden Gebühren- und Konditionenübersicht nichts anderes angegeben ist, entspricht der aktuelle Jahreszinssatz dem gesetzlich zulässigen Höchstzinssatz. Änderungen des Jahreszinssatzes werden jeweils auf dem Kontoauszug angegeben und sind der Gebühren- und Konditionenübersicht zu entnehmen. Die Zinsberechnung erfolgt gemäss Gebühren- und Konditionenübersicht. Sämtliche Zahlungen werden zunächst auf die bestehende Zinsforderung angerechnet und nacheinander Gebühren und Grundforderung getilgt. Sind mehrere Schulden zu begleichen, so hat Viseca die Wahl, welcher Rechnungssaldo zuerst beglichen werden soll.

Im Rahmen einer Promotionsaktion von Akzeptanzstellen für bestimmte Geschäfte können spezielle Zinssätze oder Zahlungskonditionen zur Anwendung kommen. Der spezielle Jahreszinssatz und die entsprechende Zahlungsart gelten nur in Bezug auf den betroffenen Einkauf. Der entsprechende Rechnungssaldo wird jeweils separat ausgewiesen.

Sofern Sie innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Karte Ihren Antrag zum Vertragsabschluss widerrufen, ist der Rechnungssaldo sämtlicher in dieser Zeit getätigten Transaktionen gemäss Absatz a) vorstehend zu bezahlen. Viseca hat jederzeit das Recht, Kontoinhabern die Nut-

zung der Kreditoption teilweise oder ganz zu untersagen. Dies wird Ihnen in geeigneter Form angezeigt.

Sofern Sie innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung Ihres Kartenantrags (Unterschriftsdatum massgebend) Ihren Antrag zum Vertragsabschluss widerrufen, ist der Rechnungssaldo sämtlicher in dieser Zeit getätigter Einkäufe sofort vollständig zu begleichen. Bei Zahlungsrückstand geraten Sie ohne Mahnung in Verzug. Pro Mahnung wird nebst Zins in der Höhe des Jahreszinssatzes eine Mahngebühr gemäss Gebühren- und Konditionenübersicht berechnet und ist von Ihnen in jedem Fall zu begleichen. Sämtliche weiteren Aufwendungen und Auslagen, die Viseca im Zusammenhang mit dem Zahlungseinzug entstehen, gehen ebenfalls zu Ihren Lasten. Viseca kann die Karte(n) im Verzugsfall sofort sperren.

Viseca ist im Verzugsfall berechtigt, die Forderung an Dritte zum Inkasso zu übergeben. **Mit der Inkassoübergabe wird der gesamte, auf dem Konto offene Saldo fällig. Die Inkassogebühren sind auf <https://kundenservice.accarda.com> einsehbar oder unter butterflycard@accarda.com bestellbar.**

8. Mitteilungspflichten

Verändern sich Ihre Einkommens- oder Vermögensverhältnisse derart, dass die Voraussetzungen für Ihre Kreditfähigkeit nicht mehr gegeben sind oder ändern sich die im Karten-Antragsformular gemachten Angaben (insbesondere Namen und Adresse), ist Viseca sofort schriftlich zu informieren. Mitteilungen von Viseca (namentlich Kontoauszüge und Kündigungen) gelten als gültig zugestellt, wenn sie an die letzte von Ihnen bekannt gegebene Adresse gesendet wurden.

9. Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung der Karte

Schäden, die zufolge Diebstahls, Verlusts oder missbräuchlicher Verwendung Ihrer Karte(n) entstehen, sind grundsätzlich von Ihnen zu tragen. Jede Person, welche sich durch Vorweisung der Karte und Unterzeichnung des Verkaufsbelegs oder ggf. auch nur durch Angabe der Kartennummer legitimiert, gilt als berechtigt, Einkäufe mit der Karte zu tätigen. Der Verlust oder Diebstahl sowie Feststellungen missbräuchlicher Verwendung der Karte müssen Viseca sofort gemeldet werden (schriftlich, telefonisch, E-Mail). **Sie sind für die sorgfältige Aufbewahrung und Einsatz der Karte selbst verantwortlich und haften vorbehaltlos für jede missbräuchliche Verwendung der Karte bis zur Mitteilung des Verlustes.** Bei Diebstahl oder Feststellung missbräuchlicher Verwendung ist umgehend Anzeige bei der Polizei zu erstatten und Viseca eine Kopie des Protokolls zuzustellen.

10. Datenbearbeitung und Zustimmung

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Viseca und von ihr beauftragte Dritte und Akzeptanzstellen im In- und Ausland («Partner» genannt) Ihre Daten im Zusammenhang mit der Abwicklung der mit der Karte verbundenen Dienstleistung bearbeiten. Informationen zu diesen Partnern finden Sie unter <https://kundenservice.accarda.com> oder unter butterflycard@accarda.com bestellbar. Zur Herausgabe der Karte bzw. der Vertragsabwicklung bearbeitet Viseca sämtliche von Ihnen gemachten Angaben und holt die erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK), Behörden, Auskunftsteilen (z. B. Post, CRIF) und anderen Gruppengesellschaften oder weiteren vom Gesetz vorgesehenen oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen wie z. B. die Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) ein. Bei Sperrung, Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Verwendung und ähnlichen Tatbeständen ist Viseca berechtigt, der ZEK sowie bei den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. Der ZEK und der IKO ist es gestattet, auf Anfrage ihren Mitgliedern über den vorliegenden Vertrag und die Meldungen Auskunft zu erteilen. Des Weiteren bearbeitet Viseca die erhobenen Daten zu Kreditrisikozwecken (Ziffer 3 AVB) und erstellt individuelle Risikoprofile, die unter anderem zur Beurteilung der Bonität dienen. Diese Datenbearbeitung können Sie nicht widerrufen, da Viseca dazu gesetzlich verpflichtet ist und ein Widerruf der Datenbearbeitung nur durch Ablehnung oder Auflösung des Vertrags möglich ist. Aufgrund des Einsatzes der Karte entsteht ein Kundenprofil, das unter anderem aus personenbezogenen Daten, dem Risikoprofil, dem Zahlungsverhalten sowie den Einkaufs- und Konsumdaten besteht. Zudem können Warenkorbanalysen durchgeführt werden, die das Konsumverhalten sowie Konsumprofile widerspiegeln können.

Sie erklären sich damit einverstanden:

a) dass die im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung stehenden personenbezogenen Daten (einschliesslich Bonitäts-, Kreditrisiko- und Konsumdaten sowie Daten zu Ihrem Zahlungsverhalten) von Viseca an Akzeptanzstellen und Partner weitergegeben werden können. Sie ermächtigen Viseca und die Akzeptanzstellen Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile zu erstellen und auszuwerten, um Ihnen Produkte und Dienstleistungen, die für Sie von

Interesse sein können, zu entwickeln, zu evaluieren und/oder Ihnen (auch von Dritten) anzubieten bzw. Ihnen Informationen darüber an Ihre Post-, E-Mail- oder Telefonadresse (SMS etc.) zuzustellen. Sie können jederzeit ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung auf diese Werbung und Angebote verzichten.

b) dass Viseca Ihre Daten (einschliesslich Bonitäts-, Kreditrisiko- und Konsumdaten sowie Daten zu Ihrem Zahlungsverhalten) auch in ihre eigenen Bonitätsdatenbanken aufnimmt und diese Daten selbst verwendet, bearbeitet und Viseca-Gruppenunternehmen wie auch Dritten zugänglich macht. Des Weiteren kann Viseca Ihre Daten zur Berechnung von geschäftsrelevanten Kredit- und Marktrisiken sowie zur Betrugsbekämpfung bearbeiten. Sie können diese Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung widerrufen.

Die Datensammlungen der Viseca sind beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten registriert. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre bearbeiteten Daten verlangen. Ein Gesuch ist schriftlich mit Beilage der Kopie eines gültigen Ausweises an Viseca zu richten.

11. Änderungen

Viseca ist jederzeit und ohne Vorankündigung berechtigt, diese AVB zu ändern sowie Zinsen, Gebühren- und Konditionen anzupassen. Zudem behält sich Viseca das Recht vor, sämtliche mit Verwendung der Karte entstandenen Drittkosten Ihrem Konto zu belasten. Die gültigen AVB sowie Gebühren- und Konditionenübersicht können jederzeit auf <https://kundenservice.accarda.com> eingesehen oder telefonisch oder per E-Mail (butterflycard@accarda.com) bestellt werden.

12. Anerkennung der Bestimmungen

Spätestens mit der Unterschrift auf der Karte oder bei deren Einsatz bestätigen Sie, die AVB und Änderungen gemäss Ziffer 11 zur Kenntnis genommen, anerkannt und die zum Zeitpunkt des Karteneinsatzes geltenden Gebühren und Konditionen gemäss Gebühren- und Konditionenübersicht akzeptiert zu haben.

13. Vertragsbestandteile und Kündigung

Dieses Vertragsverhältnis besteht aus den AVB, dem Kartenantrag und der Gebühren- und Konditionenübersicht. Die vertragliche Beziehung kann von jeder Partei jederzeit schriftlich gekündigt werden. Eine Grundangabe ist nicht erforderlich. Eine Kündigung hat die umgehende Sperrung bzw. Ungültigkeit der Karten zur Folge und ein allfälliger Saldo ist innert 10 Tagen zur Zahlung fällig. Im Fall einer verspäteten Zahlung dieses Saldos sind Verzugszinsen sowie Gebühren geschuldet (siehe Gebühren- und Konditionenübersicht). Alle ausgestellten Karten sind unverzüglich zu vernichten. In allen Fällen gelten auch nach der Beendigung bis zur vollständigen Tilgung des Saldos die Zahlungsbedingungen, insbesondere sind weiterhin die jeweiligen Zinsen geschuldet.

14. Schlussbestimmungen

Viseca kann sämtliche Rechte bzw. Ansprüche aus der vertraglichen Beziehung mit Ihnen jederzeit an Dritte abtreten. Ebenso kann Viseca das ganze Vertragsverhältnis wie auch ihre Pflichten ganz oder teilweise an Dritte übertragen.

Anwendbar ist Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Karteninhaber mit ausländischem Wohnsitz ist Zürich; insgesamt gehen zwingende Gerichtsstände vor.

Gültig ab: Juni 2019

Gebühren- und Konditionenübersicht der Butterfly Card*

Jahreskartengebühr	CHF 0.-
Jahreszins bei Teilzahlungen und bei Zahlungsverzug	11.9% p.a.
Zinsberechnungsbeginn	ab Rechnungsdatum
Bareinzahlungen am Postschalter	effektive Gebühren von PostFinance
Mahngebühren (pro Mahnung)	CHF 25.-
Adress- und Zahlungsnachforschungen	CHF 20.-
Zusätzliche Kopie der Monatsabrechnung (ab 12 Monate retour)	CHF 22.-

Die Inkassogebühren sind auf <https://kundenservice.accarda.com> einsehbar.

* Änderungen bleiben vorbehalten – siehe hierzu auch Ziffer 11 der AVB Butterfly Card.
Eine Kreditvergabe ist verboten, wenn sie zur Überschuldung der Konsumentin oder des Konsumenten führt.

Gültig ab: Juni 2019